

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0242/2017	Zuständigkeit:	Fachdienst 53: Gesundheitsamt
	Vorlagen-Datum:	10.07.2017

Förderung der Betreuungsvereine ab dem Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalverbandsausschuss	20.07.2017	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Regionalverbandsausschuss beschließt, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie mitzuteilen, dass eine Anpassung der Personalkostenförderung um 4,28% und eine Sachkostenförderung auf 3.000,00 € mitgetragen werden kann.

Sachverhalt:

Der Regionalverband Saarbrücken fördert drei Betreuungsvereine jährlich mit insgesamt ca. 95.000 €.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den „Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Förderung von Betreuungsvereinen“ vom 25.11.2014. Gemäß Punkt 3.4 der Verwaltungsvorschriften prüft das Ministerium nach drei Jahren die Angemessenheit der öffentlichen Personalkostenförderung. Wie mit Schreiben des Ministeriums vom 21.06.2017 mitgeteilt, wird eine Anpassung der Personalkostenförderung um 4,28 % beabsichtigt. Gleichzeitig soll eine Erhöhung der Sachkostenpauschale von 2.556,00 €, die in den letzten Jahren von einer Anpassung unberührt blieb, auf 3.000,00 € erfolgen.

Nach Punkt 3.7 der Verwaltungsvorschriften gewährt das Land jedoch nur Zuwendungen, sofern die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken ebenfalls Zuwendungen mindestens in Höhe der Landesförderung erbringen.

Aus diesem Grund bittet das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Regionalverbandes Saarbrücken um Mitteilung, ob eine Anpassung der Personalkostenförderung und der Sachkostenpauschale mitgetragen werden kann.

Da in den letzten Jahren stets eine Anpassung der Personalkosten des öffentlichen Dienstes erfolgte, die Personalförderhöhe, die sich ebenfalls an den Personalkosten des öffentlichen Dienstes orientiert, und die Sachkostenpauschale jedoch stagnierte, erachtet die Verwaltung eine adäquate Anpassung als gerechtfertigt und zielführend.

Die Erhöhung der Fördermittel würde im Rahmen der Haushaltsplanung für 2018 Berücksichtigung finden.

Das Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie die „Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Förderung von Betreuungsvereinen“ vom 25.11.2014 sind als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

2017_06_21 MSGFuF Förderung Betreuungsvereine ab 2018
Vorschriften Förderung Betreuungsvereine vom 25.11.2014